

Lernbrücken (BW)

Beitrag von „Kris24“ vom 29. Juli 2020 00:02

Zitat von Ummon

Ob das versteuert oder unversteuert, brutto oder netto ist ist man sich bei uns im Kollegium (inc. Schulleitung) übrigens immer noch uneinig 😊

Heute wurde mir deutlich gesagt, es gäbe keinen Abzug (Aufwandsentschädigung), außer du landest über 2400 Euro durch andere Ehrenämter.